



Es gibt keine staatliche Wahrheits-Kompetenz. Der Staat besitzt keine verfassungsrechtliche Autorität, zwischen „richtigen“ und „falschen“ Meinungen zu unterscheiden. Wahrheit ist keine staatliche Kategorie, sondern das Ergebnis freier Debatten.

Udo Di Fabio ehem. Richter des Bundesverfassungsgerichts:

- Betont die strikte Neutralitäts-Pflicht des Staates im Meinungsstreit.
- Warnt davor, dass der Staat sich zum Wächter legitimer Meinungen aufschwingt.
- Demokratie lebt vom Wagnis freier Rede, nicht von Vorabkontrolle

Dieter Grimm ehem. BVerfG-Richter:

- Sieht Meinungsfreiheit als konstitutiv für die Demokratie, nicht als Risiko.
- Warnt vor der Moralisation und Politisierung von Grundrechten.
- Übt Kritik an der Idee, Demokratie „verteidigen“ zu können, indem man sie begrenzt.

Josef Isensee einer der profiliertesten Staatsrechtler Deutschlands:

- Sehr klare Position, der Staat hat keine Wahrheitskompetenz.
- Scharfe Kritik an „wehrhafter Demokratie“ als Vorwand für Meinungslenkung.
- Grundrechte sind Abwehrrechte aber keine Erziehungsinstrumente.

Hans-Jürgen Papier, ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts:

- Warnt vor staatlicher Gesinnungsprüfung
- Kritisiert die Ausweitung unbestimmter Begriffe wie „Delegitimierung“.
- Betonung des „chilling-effect“ durch politische Stigmatisierung.

Prof. Volker Bohme-Neßler Kritiker staatl. Eingriffe in Meinungsfreiheit:

- Weist auf den Missbrauch des Begriffs Desinformation hin.
- Demokratie sei kein Zustand, sondern ein dauernder Streitprozess.
- Staatliche „Haltungskommunikation“ gefährdet Grundrechte.

Rainer Wernsmann, Verfassungsrechtler:

- Kritisiert politische Etikettierung statt juristischer Abgrenzung.
- Sieht große Gefahr in der Ausweitung sicherheitsrechtlicher Begriffe.
- Meinungsfreiheit schützt auch „systemkritische“ Narrative.